



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

10.09.2024

**Ihre Anfrage vom 15.08.2024  
„Praktische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre Anfrage vom 15.08.2024 beantworte ich wie folgt:

- ***Wurde die Kreisverwaltung bereits zur Mitwirkung/Stellungnahme aufgefordert?***

Die Kreisverwaltung Recklinghausen wurde bisher nicht zur Mitwirkung / Stellungnahme aufgefordert.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Kreisfläche die sich bereits im guten Zustand im Sinne der WVO, wie hoch ist der Anteil, welche sich im schlechten Zustand befinden?***

Da bisher noch keine nationaler Wiederherstellungsplan gemäß der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (WVO) vorliegt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen über den Anteil von Flächen im guten Zustand innerhalb des Kreises Recklinghausen getroffen werden.

- ***Welche Potenziale im Kreisgebiet werden gesehen?***

Da bisher keine Quantifizierung von Flächen und keine qualitativen Vorgaben seitens des Bundes (Wiederherstellungsplan) vorliegen, ist eine Potentialabschätzung derzeit noch nicht möglich.

- ***Hat die Kreisverwaltung bereits mit der Prüfung begonnen, welche Maßnahmen im Sinne der WVO auf dem Kreisgebiet zusätzlich ergriffen werden können?***

Bisher hat keine derartige Prüfung stattgefunden.

- ***Wie ist hier der Zeitplan der Kreisverwaltung?***

Es gibt bisher keine Planung zum zeitlichen Ablauf. Gemäß WVO muss das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zunächst einen Wiederherstellungsplan erarbeiten und diesen bis 2027 fertigstellen. Ob und in welcher Form die unteren Naturschutzbehörden in diesen Prozess eingebunden werden ist noch nicht absehbar.

- ***Auf welche Vorgaben ggf. seitens Land oder Bund wartet der Kreis?***

Der Kreis Recklinghausen wartet auf eine konkrete Handlungsaufforderung seitens des Bundes oder Landes. Mit ausformulierten Vorgaben wird nicht vor der Fertigstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes im Jahr 2027 gerechnet.

- ***Welche Auswirkungen hätten die Realisierungen von Maßnahmen wie der Bau der B 474n oder die Realisierung des newParks für den Zustand der Natur?***
- ***Erfordern die Anforderungen der WVO Veränderungen bei den Planungen bzw. sogar den Verzicht der Umsetzung?***

Die vorgenannten Fragen werden zusammen beantwortet:

Ohne konkrete Vorgaben hinsichtlich der wiederherzustellenden Gebiete sowohl qualitativ als auch quantitativ können zu diesen Fragen keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel